➔ *Fortsetzung von Seite 21*

ärztliche Tätigkeit in dem entsprechenden Fachbereich und die positive Absolvierung einer kommissionellen mündlichen Prüfung.

5. Prüfen Sie die Option einer Nachfolgepraxis

Bei Kassenstellen zählen Nachfolgepraxen zu den langwierigen, aber erfolgreichen Wegen, einen gelungenen Berufstart als niedergelassener Mediziner hinzulegen. Die Ausgestaltung der Nachfolgepraxen geschieht in den Bundesländern unterschiedlich.

Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und die Steiermark kennen diese Möglichkeit der geplanten Ordinationsübergabe. Eine Voraussetzung für die Nachfolgepraxis ist, dass Planstellen im Einvernehmen mit Kammer und Sozialversicherungsträgern nachbesetzt werden. Die Dauer der Gruppenpraxiszeit wird auf den Zeitraum zwischen drei Monaten und drei Jahren begrenzt (in Niederösterreich maximal zwölf Monate). Zudem muss für diese Dauer eine OG (Offene Gesellschaft) oder GesmbH entsprechend dem Gesamtvertrag gegründet werden. Aber Achtung: Es besteht keine freie Partner-Wahl: Der Nachfolger/Übernehmer wird nach dem Punktesystem des Einzelvertrages gereiht. ■

In Teil 2 lesen Sie nächste Woche über Ablösefragen, Versicherungen und übertragbare Leasingverträge.

Berufsausübende niedergelassenene Ärzte und Ärztinnen 2017 nach Alter und Bundesländern

Alter	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
insgesamt	**20.341**	**607**	**1.223**	**3.923**	**2.800**	**1.413**	**2.493**	**1.593**	**726**	**5.563**
bis unter 30 Jahre	14	1	1	4	4	-	4	-	-	-
30 bis unter 35 Jahre	355	9	22	78	71	39	44	36	16	40
35 bis unter 40 Jahre	1.377	37	53	278	247	123	175	118	59	287
40 bis unter 45 Jahre	2.666	71	114	574	434	195	331	199	92	656
45 bis unter 50 Jahre	2.425	68	124	506	385	171	274	198	102	597
50 bis unter 55 Jahre	3.415	106	220	682	444	224	384	280	137	938
55 bis unter 60 Jahre	4.262	150	292	874	582	248	525	307	155	1.129
60 bis unter 65 Jahre	3.245	112	223	547	436	213	443	242	99	930
65 bis unter 70 Jahre	1.467	35	113	231	133	117	184	124	42	488
70 Jahre und älter	1.115	18	61	149	64	83	129	89	24	498

Quelle: Statistik Austria
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitsversorgung/personal_im_gesundheitswesen/022353.html

DIE PRAKTISCHE FRAGE

Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Wie Arbeitszeit einfach zu dokumentieren ist

Die Rolle des Ordinationschefs ist angehenden Ärzten nicht in die Wiege gelegt. Vor allem die wirtschaftlichen Belange gehören nur am Rande zum Ausbildungsprogramm – und auch da nur in begleitenden Kursen. Die Rolle des Arbeitgebers mit rechtlichen Pflichten und Aufgaben muss von nahezu jedem niedergelassenen Arzt über die Methode des „learning by doing" gelernt werden. Eine der wenig beachteten, aber oft geprüften Aufgaben eines Arbeitgebers ist die genaue Dokumentation der Arbeitszeit des Ordinationsteams. Diese Verpflichtung ist im Arbeitszeitgesetz geregelt und besteht für Betriebe aller Größen – auch für Kleinbetriebe (Ordinationen) mit nur einem Mitarbeiter. Aufzuzeichnen sind Beginn und Ende der tatsächlichen Arbeitszeit sowie Lage und Dauer der Ruhepausen.

Zu dieser generellen Regeln bestehen allerdings Ausnahmebestimmungen: Wenn in den Dienstverträgen der Mitarbeiter die fixe Arbeitszeiteinteilung schriftlich festgehalten wird, haben die Arbeitgeber lediglich deren Einhaltung zu bestätigen. Allerdings sind Abweichungen von dieser Einteilung (z.B. Mehr- oder Überstunden) laufend aufzuzeichnen. Ähnliches gilt für die Ruhepausen: Eine tägliche Dokumentation kann entfallen, wenn durch eine schriftliche Einzelvereinbarung Beginn und Ende der Ruhepausen festgelegt werden oder es den Arbeitnehmern überlassen wird, innerhalb eines festgelegten Zeitraums die Ruhepausen zu nehmen. Werden die Aufzeichnungen durch ein Zeiterfassungssystem geführt, dann ist den Mitarbeitern auf Verlangen eine Abschrift der Arbeitszeitaufzeichnungen zu übermitteln oder es muss Einsicht gewährt werden. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen sind die Aufzeichnungen für Chef oder Chefin vor allem bei den Überstunden wichtig. Die Übersicht über die Personalkosten kann nur so gewahrt bleiben.

FOTO: MEDPLAN